

**Bau- und Umwelttechnik Gesellschaft für ökologisches Investment mbH & Co.
Windkraft Leutersdorf KG**

Mozartstraße 23
33129 Delbrück
Tel 05250 / 932680
Fax 05250 / 932681
Mail: but-gmbh@t-online.de

Niederschrift

**von der 19. ordentlichen Gesellschafterversammlung am 5. Mai 2015
im Ausstellungsgebäude „Lautex-Erinnerungen“ (ehem. Mittelschule)
Straße der Jugend 13a, 02794 Leutersdorf**

.....

An der Versammlung nahmen acht Gesellschafter/innen teil sowie die Treuhänderin Christa Hampel, die ein stimmberechtigtes Gesellschaftskapital in Höhe von insgesamt 318.023,55 Euro bzw. 622.000 DM repräsentieren, was 1.244 Stimmen entspricht. Somit waren insgesamt 68,50 % des Gesellschaftskapitals vertreten.

1) Eröffnung

Die Versammlung wurde um 18.32 Uhr von Herrn Hermann Lanwermeyer, Geschäftsführer der Komplementärin "Bau- und Umwelttechnik Gesellschaft für ökologisches Investment mbH", eröffnet. Herr Lanwermeyer begrüßte die Anwesenden und stellte nach Ermittlung der auf die Treuhänderin entfallenden und sonst anwesenden Stimmenteile die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest. Dagegen erhob sich kein Widerspruch. Auch gegen die Feststellung von Herrn Lanwermeyer, dass zur Versammlung form- und fristgerecht eingeladen wurde, gab es keinen Widerspruch. Herr Lanwermeyer schlug vor, dass alle anwesenden Kommanditisten, die einen Treuhandvertrag abgeschlossen haben, ihr Stimmrecht bei der Versammlung anstelle der Treuhänderin selbst ausüben. Dem stimmte die Versammlung einmütig zu.

Die Versammlung übertrug die Protokollführung einstimmig auf Herrn Lanwermeyer. Die Versammlung stimmte der mit der Einladung bekannt gegebenen Tagesordnung einmütig zu. Herr Jürgen Wrona, ebenfalls Geschäftsführer der Komplementär-GmbH "Bau- und Umwelttechnik Gesellschaft für ökologisches Investment mbH", wurde einstimmig zum Versammlungsleiter gewählt.

2) Berichte

2.1. Bericht der Geschäftsführung

2.1.1. Betriebsführung und Betriebsergebnisse des Windparks Leutersdorf

Herr Lanwermeyer verwies auf die Liste mit den Ertragsdaten des Windparks Leutersdorf. Der Jahresenergieertrag belaufe sich auf ca. 1,37 Mio. Kilowattstunden (kWh). Das sei einer der schlechtesten Jahreserträge seit Bestehen des Windparks. Die Windverhältnisse seien im Jahr 2014 bundesweit deutlich unterdurchschnittlich gewesen. Der Energieertrag bis Ende April 2015 sei betrage ca. 550.000 kWh und sei somit ca. 7 % höher als im Vergleichszeitraum des Vorjahres.

Herr Lanwermeyer berichtete, seit der jüngsten Gesellschafterversammlung habe es nur kleinere Reparatureinsätze gegeben und seien an den Windenergieanlagen (WEA) keine gravierenden Schäden aufgetreten. Insgesamt seien im Jahr 2014 Reparatur- und Instandhaltungskosten von ca. 7.500 Euro angefallen, dazu kämen Wartungskosten von ca. 6.000 Euro.

Anfang Januar 2015 dann die Hiobsbotschaft: An WEA 6 wurde ein Lagerschaden festgestellt, der einen Tausch der Hauptwelle erforderlich machte. Die Ursache für den Lagerschaden sei unklar. Möglicherweise sei das Lager bereits beim Wechsel der Hauptwelle vor zehn Jahren beschädigt worden. Die Wartungsfirma Availon habe den Schaden anfangs nicht erkannt und stattdessen Reparaturen an einem Sensor vorgenommen, der durch die Bewegung der Welle beschädigt worden sei. Erst die Firma Deutsche Windtechnik habe eine richtige Schadensanalyse gemacht. Es habe mehrere Reparaturvarianten gegeben. Das erste Reparaturangebot habe Kosten von ca. 80.000 Euro ausgewiesen. Der Auftrag sei schließlich für 67.500 Euro an die Firma Connected vergeben worden. Herr Lanwermeyer schilderte den Ablauf der Serviceeinsätze und der Schadensbeseitigung. Der Tausch der Welle sei am 18.02.2015 erfolgt. Es habe sich dabei herausgestellt, dass auch die Drehdurchführung erneuert werden musste, was Zusatzkosten von ca. 2.500 Euro zur Folge hatte. Der Ertragsausfall belaufe sich auf fast 15.000 Euro.

2.1.2. Geschäftsentwicklung 2014 und finanzielle Situation der Gesellschaft

Herr Wrona verwies auf die Übersicht mit den Einnahmen und Ausgaben im Jahr 2014. Aufgrund der unterdurchschnittlichen Windverhältnisse seien die prognostizierten Einnahmen im Jahr 2014 ca. 32.500 Euro niedriger als vor einem Jahr angenommen. Die Ausgaben für Reparatur und Instandhaltung lägen unter Berücksichtigung von 65.000 Euro für den Tausch der Hauptwelle ca. 57.500 Euro höher als kalkuliert. Die Kostenansätze

für alle übrigen Ausgabepositionen seien eingehalten bzw. unterschritten worden. Der aus der Jahresbilanz abgeleitete Kapitalstand zum 31.12. 2014 sei jedoch negativ.

Herr Wrona berichtete, die 12 Jahre lang angesparte Rückdeckungsversicherung sei zum 30.03.2015 ausgezahlt worden. Der Auszahlungsbetrag liege wegen einer abgesenkten Beteiligung an den Bewertungsreserven ca. 2.600 Euro niedriger als noch im Mai 2014 mitgeteilt und betrage ca. 488.600 Euro. Mit dem Betrag werde ein endfälliges Darlehen der Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien über 196.900 Euro sowie ein Großteil der Privatdarlehen getilgt. Die ursprüngliche Planung, nach Auszahlung der Rückdeckungsversicherung sämtliche Privatdarlehen zu tilgen, sei nicht realisierbar gewesen. Nach Eingang der Vergütung und Marktprämie für April werde die Gesellschaft demnächst über eine Liquidität von ca. 30.000 Euro verfügen.

2.1.3 Direktvermarktung der erzeugten Windenergie an der Energiebörse

Herr Wrona erinnerte daran, dass die im Windpark Leutersdorf erzeugte Windenergie seit 2013 in Kooperation mit der Firma Clean Energy aus Leipzig gemäß dem Marktprämienmodell direkt vermarktet wird. Der Netzbetreiber ENSO zahlt gemäß EEG die sog. Marktprämie zuzüglich einer Managementprämie. Die Firma CLENS zahlt den sog. Referenzmarktwert, der monatlich ermittelt wird (sh. www.netztransparenz.net). Die Summe aus Marktprämie und Referenzmarktwert beträgt 9,1 ct/kWh und entspricht der EEG-Vergütung.

Der Direktvermarktungsvertrag mit der Firma Clean Energy sei bis 2017 verlängert worden. Die Managementprämie für die Direktvermarktung sei mit der Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) zum 01.01.2015 abgeschafft worden. Im Gegenzug werde die Marktprämie um 0,4 ct/kWh erhöht, so dass die Gesamtvergütung 9,5 ct/kWh betrage. Für 2015 sei mit der Firma Clean Energy ein Vermarktungsentgelt von 0,15 ct/kWh vereinbart worden, so dass der Gesellschaft ein Mehrerlös von 0,25 ct/kWh gegenüber der EEG-Vergütung verbleibe. Für 2016 und 2017 betrage das Vermarktungsentgelt 0,12 ct/kWh, so dass Mehreinnahmen von 0,28 ct/kWh bei der Gesellschaft verblieben.

Die Zahlungsverpflichtungen der Firma Clean Energy seien durch eine Bürgschaft abgesichert. Falls die Firma Clean Energy ihrer Zahlungsverpflichtung nicht mehr nachkommen sollte, sei ein Wechsel aus der Direktvermarktung zurück in die EEG-Vergütung mit einer Anmeldefrist von einem Monat möglich.

2.1.4 Aussicht auf die weitere Geschäftsentwicklung / Finanzplanung für das Jahr 2015

Herr Wrona verwies auf die Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Jahr 2015 und die aktualisierte Liquiditätsprognose. Darin seien ein Energieertrag von 1,6 Mio. kWh und eine durchschnittliche Vergütung von 9,35 ct/kWh angenommen worden. Auf der Ausgabenseite seien eine Tilgung des endfälligen Bankdarlehens und eine weitgehende Tilgung der Privatdarlehen nach Auszahlung der Rentenversicherung zum 30.03.2015 berücksichtigt. Es werde davon ausgegangen, dass die letzten Privatdarlehen zum Jahresende 2015 getilgt werden. Für Gewerbesteuer sei eine Zahlung von pauschal 10.000 Euro angenommen worden. Ansonsten seien die Prognoseansätze aus dem Vorjahr weitgehend übernommen worden.

Die Liquiditätsprognose für 2015 bis 2020 basiere auf der Annahme, dass für das Geschäftsjahr 2014 eine Ausschüttung von 3 % auf das gezeichnete Kommanditkapital erfolge. Danach könnten die Ausschüttungen für 2015 auf ca. 6 % und ab 2016 auf ca. 15-20 % pro Jahr steigen.

2.2. Bericht des Beirates

2.2.1. Tätigkeit und Beschlüsse des Beirates

Die Beiratsvorsitzende, Frau Christa Hampel, berichtete, die finanzielle Situation nach dem Schadensfall sei ausgiebig diskutiert worden. Den niedrigen Energieerträgen hätten bislang auch niedrige Reparaturkosten gegenüber gestanden. Das habe sich durch den unvorhersehbaren Lagerschaden geändert. Die Reparaturkosten stellten für die Gesellschaft eine enorme Finanzbelastung dar. Die Finanzlücke und Ausschüttungen müssten jetzt durch außerplanmäßige Darlehen finanziert werden. Eine höhere Ausschüttung als 3 % auf das Kommanditkapital lasse die finanzielle Situation nicht zu.

2.3. Aussprache über die Berichte der Geschäftsführung und des Beirates

Den Berichten schloss sich eine Diskussion über technische Probleme an Lagern und Getrieben von Windenergieanlagen an. Auf Nachfrage von Herrn Holthaus berichtete Herr Wrona, dass ein Privatdarlehen über 35.000 Euro außerplanmäßig fortgeführt werde, das mit 2,0 % p.a. verzinst werde.

3) Jahresabschluss 2014

3.1. Erläuterung des festgestellten Jahresabschluss

Der handelsrechtliche Jahresabschluss 2014 wurde vom Steuerberater Augustinus Meyer (Münster) aufgestellt. Der Jahresabschluss weist eine Bilanzsumme von 774.680,04 Euro und einen Gewinn von 10.645,11 Euro aus, was 2,29 % des Kommanditkapitals entspricht. Herr Wrona wies darauf hin, dass der Anfang Januar 2015 aufgetretene Lagerschaden mit 65.000 Euro im Jahresabschluss 2014 berücksichtigt sei.

3.2. Aussprache über den Jahresabschluss 2014

Keine Wortmeldung

3.3. Verwendung des Jahresergebnis bzw. von Liquiditätsüberschüssen/Entscheidung über Barausschüttung

Herr Wrona berichtete, der Beirat habe die Bilanz und den Jahresabschluss 2014 mit einem Jahresüberschuss von 10.645,11 Euro einstimmig festgestellt und beschlossen, das Ergebnis vorzutragen. Für das Geschäftsjahr 2014 habe der Beirat eine Barausschüttung von 3 % auf das gezeichnete Kommanditkapital (= 13.928 Euro) beschlossen. Die Versammlung bestätigte die Beschlüsse des Beirates einstimmig.

3.4. Entlastung der geschäftsführenden Komplementärin

Frau Hampel schlug namens des Beirates vor, der Geschäftsführung unter dem Vorbehalt, dass die Jahresbilanz 2014 von Steuerberater Meyer bestätigt wird, für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung zu erteilen. Die Versammlung stimmte dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

(Anmerkung: Der Bestätigungsvermerk liegt inzwischen vor, so dass der Vorbehalt aufgelöst und die geschäftsführende Komplementärin für das Geschäftsjahr 2014 entlastet ist).

4) Anträge

Herr Wrona teilte mit, dass der Geschäftsführung kein schriftlicher Antrag vorliege. Im Übrigen gab es zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldung und wurde auch mündlich kein Antrag gestellt.

5) Verschiedenes

5.1. Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG)

Herr Wrona berichtete, das EEG 2014 sei grundlegend geändert worden. Folgende Eckpunkte seien im EEG 2014 bezüglich der Windenergie verankert:

- Die Vergütung für Windenergie sei gekürzt worden, neue Anlagen müssten Systemdienstleistungen erbringen
- Der Repowering- und der Systemdienstleistungsbonus seien gestrichen worden
- Für neue WEA, die bis Ende 2016 ans Netz gehen, sei die Direktvermarktung mit Marktprämie verpflichtend
- Der Ausbau der Windenergie an Land soll 2.500 MW pro Jahr nicht übersteigen; Repowering-Projekte fließen dabei mit der Leistungsdifferenz zwischen altem und neuem Projekt in die Berechnung ein
- Ab 2017 haben Windenergie-Projekte keinen Anspruch mehr auf eine feste Vergütung und müssen sich an Ausschreibungen beteiligen; Einzelheiten zum Ausschreibungsverfahren seien nach wie vor nicht bekannt.
- Durch eine sog. „Länderöffnungsklausel“ im Baugesetzbuch erhalten die Bundesländer die Möglichkeit, Mindestabstände zur Wohnbebauung festzulegen (hat bislang nur Bayern genutzt)

Die Verbände der erneuerbaren Energien und die in diesem Bereich tätigen Banken lehnten Ausschreibungen für neue Windenergieprojekte ab. Zum einen seien Ausschreibungsmodelle im Ausland weitgehend erfolglos geblieben, während Festvergütungsmodelle einen Ausbau der erneuerbaren Energien fördern. Zum anderen sei das Finanzierungsrisiko bei einer Ausschreibung kaum noch kalkulierbar, so dass mit Sicherheitsaufschlägen gearbeitet werden müsse und die Stromerzeugung nur unnötig verteuert werde. Eine Ausschreibungspflicht sei auf finanzstarke Energiekonzerne zugeschnitten, die hohe Vorlaufkosten tragen können, ohne dass ein Kapitalrückfluss gesichert sei. Für kleine Unternehmen sei das Ausschreibungsrisiko dagegen kaum tragbar. Die Politik habe zwar zugesagt, die Ausschreibungsbedingungen so zu gestalten, dass auch kleine Unternehmen, Bürgerprojekte und Energiegenossenschaften noch eine Chance gegen die Energiekonzerne haben, lasse aber seit Monaten völlig offen, wie das gewährleistet werden soll.

Den Ausführungen schloss sich eine kurze Diskussion über die Energiewende und die Energiepolitik der Bundesregierung an.

5.2. Repowering des Windparks Leutersdorf

Bezüglich der planungsrechtlichen Voraussetzungen wies Herr Wrona darauf hin, dass der Standort am Wacheberg als Vorrangfläche zwar für die Windenergienutzung im Regionalplan ausgewiesen sei. Die frühere CDU/FDP-Landesregierung in Sachsen habe aber eine Initiative zur sog. „10-H-Regelung“ unterstützt, wonach für WEA ein Mindestabstand zu Wohngebäuden festgeschrieben werden könnte, der der 10fachen Gesamthöhe einer WEA entspricht. Im Koalitionsvertrag von CDU und SPD in Sachsen sei die 10-H-Regelung dann zwar ausgeschlossen worden, dennoch habe dazu eine Expertenanhörung im Sächsischen Landtag stattgefunden. Dabei hätten Juristen und die regionalen Planungsbehörden sich gegen eine „10-H-Regelung“ ausgesprochen. Insofern scheine ein Repowering am Wacheberg in Leutersdorf planungsrechtlich grundsätzlich möglich.

Es gebe noch keine konkrete Repowering-Planung, aber erste Überlegungen. Die betreffenden Grundeigentümer hätten sich - bis auf eine Ausnahme - aufgeschlossen gezeigt. Bevor konkrete Schritte für ein Repowering unternommen werden, bleibe abzuwarten, wie der Gesetzgeber die Ausschreibungspflicht für neue WEA gestalte und ob ein kleines Unternehmen wie die Bau- und Umwelttechnik GmbH die Bedingungen erfüllen könne.

Bezüglich der Vermarktung der Altanlagen berichtete Herr Wrona, dass der Markt mit WEA der 500-600 kW-Klasse überschwemmt sei. Diese Anlagen könnten auch im Ausland (Osteuropa, Afrika) kaum noch abgesetzt werden. Mit Erlösen aus dem Verkauf der Altanlagen könne daher nicht gerechnet werden. Die Anlagen hätten faktisch nur noch „Schrottwert“, womit nicht einmal die Abbaukosten gedeckt werden könnten.

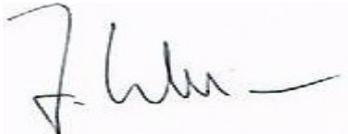
5.3 Sonstiges

Herr Wrona berichtete, Geschäftsführung und Beirat seien übereingekommen, 250 Euro an den Traditionsverein Lindeberg zu spenden. Der Verein sei für die Unterhaltung des Ausstellungsgebäudes zuständig, in dem die Versammlung stattfindet. Herr Wrona sagte zu, dass die Komplementär-GmbH ebenfalls eine Spende von 250 Euro leistet.

Herr Wrona wies darauf hin, dass die Niederschrift von der Gesellschafterversammlung und die Ergebnismitteilung für 2014 Mitte Mai versendet werden sollen. Die beschlossene Barausschüttung für das Geschäftsjahr 2014 erfolge Ende Mai per Überweisung.

Der Versammlungsleiter schloss die Versammlung um 19.28 Uhr.

Leutersdorf/Delbrück, 11.05.2015



Jürgen Wrona
Versammlungsleiter



Hermann Lanwermeyer
Protokollführer

**Bau- und Umwelttechnik Gesellschaft für ökologisches Investment mbH & Co.
Windkraft Leutersdorf KG**

Anwesenheitsliste

von der 19. ordentlichen Gesellschafterversammlung am 5. Mai 2015 in 02794 Leutersdorf

Gudrun Gabert
Christa Hampel
Benno Holthaus
Peter Hüttig
Rico Hüttig
Hermann Lanwermeyer
Johannes Riedel
Georg Strietzel
Jürgen Wrona

Die geschäftsführende Komplementär-GmbH bestätigt, dass vorgenannte Gesellschafter/innen an der Versammlung teilgenommen haben.

Leutersdorf/Delbrück, 11.05.2015



Jürgen Wrona
Geschäftsführer der Komplementär-GmbH